

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0587 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 17.07.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.
 Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.
 Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am [22.06.2017](#) geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt

Anlage/n:

Jahresabschluss 2015
 Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hohen Viecheln**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hohen Viecheln

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass bereits die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 594.573,39 €
Der verbleibende Teil von 40.332,43 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 13.620,80 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Ge-
meindevertretung Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Dorf Mecklenburg, den 23.06.2017



Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß Art. 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Daniel Schubert

Die Prüfung wurde am 22.06.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hohen Viecheln (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2015 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2015 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015 1,99 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren dieses 1,99 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Kassenbestand von 134.772,40 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 41.716,03 € reduziert. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 35.486,45 € aus. Für die Finanzierung der investiven Auszahlungen wurde kein weiteres Geld benötigt. Diesbezüglich besteht ein Überschuss von 7.797,72 €. 13.620,80 € wurden für die Tilgung der Kredite benötigt. Ein Minus von 406,50 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2015 mit einem Minus von 33.253,00 € ab.

Für das Jahr 2015 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 6.545,23 € ausweisen. Besonders bei der Gewerbesteuer wurde hier der Planansatz deutlich überschritten.

Den geplanten Aufwendungen für 2015 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 106.648,86 € gegenüber.

Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 13.652,91 €, aus den im Jahr 2015 zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen sowie der investiven Sonderhilfe, konnte das Gesamtergebnis etwas verbessert werden.

Der Haushalt 2015 wurde mit einem Minus von 160.100 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen minimal deutlich geringeren Fehlbetrag (-33.253,00 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	54100. 7853003 Gemeinde Straßen Ausbau Döperweg	14.450,63	i. O.
2	12605. 7857200 FFur Hohen Viecheln Auszahl. bewegl. Sachen	2.126,33	i. O.
3	11402. 6851000 Liegenschaften Einzahlungen für unbes. Grundst.	28.920,00	i. O.
4	12605. 7857200 FFur Hohen Viecheln Auszahlungen f. bewegl. Sachen	-1.793,93	i. O.
5	36601. 7856000 öffentl. Spielplätze Auszahl. für Spiel- u. Sportplätze	-18.267,83	i. O.
6	11104. 5693000 Gemeinen Repräsentationen	29,99	i. O.
7	11400. 5641300 Zentrale Dienste Haftpflichtversicherungen	450,00	i. O.
8	11400. 5642000 Zentrale Dienste Beiträge an Virtschaftsverbänden	702,92	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 22.06.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	11401.4411000 Zentrales Gebäudemanagement Mieten und Pachten	4.280,74	i.O.
10	11401.5224000 Zentrales Gebäudemanagement GAS	1.631,41	i.O.
11	12605.4629000 FFV Hohen Viecheln Sond. laufende Erträge	53,59	i.O.
12	12605.5019000 FFV Hohen Viecheln Autr. für ehrenamtl. Tätige	2.730,36	i.O.
13	12605.5235000 FFV Hohen Viecheln Fahrzeugunterhaltung	3.375,44	i.O.
14	36101.5254300 Förd. v. Kindern Kostenerstattung an Gemeinden	38.317,66	i.O.
15	36101.5255100 Förd. v. Kindern Kostenerstattung an priv. Unternehmen	8.784,94	i.O.
16	51100.4429000 Räuml. Planungs- und Kosten- erstattungen	-18.800,00	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 22.06.2017

Unterschrift

